



Berufsverband  
Nuklearmediziner Deutscher E.V.

Jahrestagung BDN – September 2019, Berlin

Weyer H.H., Clotten R.

# Weiterbildung im immunologischen Labor für Nuklearmediziner

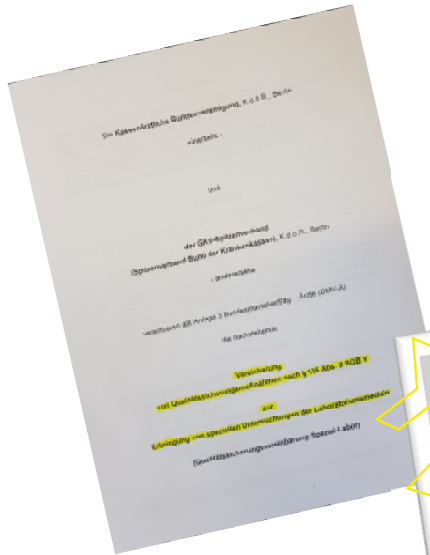
## Weiterbildung im immunologischen Labor

Weiterbildungsordnung / Kerngebiete der WBO  
Nuklearmedizin, u.a.:

→ Radiochemie, gebietsbezogene Immunologie,  
Radiopharmakologie

## Weiterbildung im immunologischen Labor

### Qualitätssicherungsvereinbarung Spezial-Labor



Vereinbarung  
von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V  
zur  
Erbringung von speziellen Untersuchungen der Laboratoriumsmedizin

# Weiterbildung im immunologischen Labor

## § 3 Fachliche Befähigung

(2) **Fachärzte**, die die in Absatz 1 aufgeführten Voraussetzungen nicht erfüllen und die eine **Genehmigung zur Berechnung von Leistungen des Abschnitts 32.3** und entsprechender laboratoriumsmedizinischer Leistungen des Abschnitts 1.7 EBM auf der Basis anderer als der in Absatz 1 Nr. 4 genannten Festlegungen des EBM beantragen, **müssen für die Durchführung und Abrechnung der jeweils beantragten laboratoriumsmedizinischen Untersuchungen erfolgreich an einem Kolloquium (Fachgespräch) teilnehmen.** Die Zulassung zum Kolloquium richtet sich nach § 6 Abs. 3. Gegenstand des Kolloquiums soll neben der Prüfung der fachlichen Befähigung insbesondere die Prüfung der Kenntnisse der Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen (RiliBÄK) für laboratoriumsmedizinische Untersuchungen auf der Grundlage der schriftlichen Übersicht gemäß § 6 Abs. 3 sein. Sind beantragte laboratoriumsmedizinische Leistungen expliziter Inhalt der definierten Untersuchungs- und Behandlungsverfahren der für den Antragssteller gültigen facharztspezifischen Wei-

## Weiterbildung im immunologischen Labor

### § 6 Genehmigungsverfahren

#### § 6

#### Genehmigungsverfahren

- (1) Anträge auf Genehmigung gemäß § 2 sind an die Kassenärztliche Vereinigung zu richten.
- (2) Dem Antrag sind insbesondere beizufügen:
  1. Urkunde über die Berechtigung zum Führen einer Facharztbezeichnung nach § 3,
  2. Einverständniserklärung des Arztes mit der Einsichtnahme der Kommission in Dokumente gemäß § 5,
  3. Aufstellung der beantragten Untersuchungsverfahren.
- (3) Für die Zulassung zum Kolloquium nach § 3 Abs. 2 sind Zeugnisse über den Erwerb eingehender Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten für die jeweils beantragte(n) laboratoriumsmedizinische(n) Untersuchung(en) vorzulegen, die

## Weiterbildung im immunologischen Labor

### Inhalt der Weiterbildung:

- 1) Grundzüge der **immunologischen Analytik** (RIA, IRMA, LIA, FIA, EIA, o.ä.) mit **eigenständiger** Durchführung und Beurteilung von:
  - a) **Schilddrüse:** FT3, FT4, TSH, TPO, TAK, TRAK, hTG, Calcitonin
  - b) **Knochenstoffwechsel:** Vitamin D, Parathormon

→ insgesamt mind. 2500 Bestimmungen
- 2) Fundierte Kenntnisse zur **Richtlinie der Bundesärztekammer** (Rili-BÄK) sowie den internen und externen QM- und QS-Maßnahmen:

→ unter besonderer Berücksichtigung der **Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V**

# Weiterbildung im immunologischen Labor

## Kurs zur Kolloquiumsvorbereitung

**Der Teilnehmer ist aktiv in der Tagesroutine des Labors involviert → erhält umfangreiche praktische Erfahrung!**

Themenschwerpunkte (unter Berücksichtigung der Kontrollen durch KV u./o. RP):

- a) Gesetzliche Grundlagen: praxisbezogene Umsetzung der Rili-BÄK und ISO-Vorgaben
- b) Software-Einsatz: LIMS und QM-Software zur Dokumentenverwaltung
- c) QS-Vorgaben: maximal zulässige Abweichung, interne Grenzen, Kontrollzyklen, etc.
- d) Ringversuche: Durchführung, Interpretation und Übermittlung an Ringversuchsanbieter
- e) Präanalytik: korrekte Probengewinnung, Transport, Probenbewertung, elektr. Auftragserfassung, etc.
- f) Laboranalytik mit immunologischen Methoden: Chemilumineszenz-, Fluoreszenz-, Radioaktivitätsmessung gem. Rili-BÄK Vorgaben
- g) Postanalytik: Auswertung Analysewerte, techn. und med. Validation, Interpretation interne Kontrollen, Laborberichterstellung, Probenarchivierung